

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen (Sondersitzung) am Montag, 20.02.2017

Beginn: 17:15 Uhr
Ende: 18:30 Uhr
Tagungsort: Ratssaal, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Thomas Pink

Ausschussvorsitzende

Frau Birgit Oppermann

Ausschussmitglieder

Frau Sabine Behrens-Mayer
Frau Elke Kochsiek-Dieke
Herr Christian Kraemer
Herr Torsten Ohms
Herr André Owczarek
Frau Elke Schmidt
Herr Eckbert Schulze
Frau Dörthe Weddige-Degenhard

Grundmandatsträger

Herr Rudolf Ordon

Ratsmitglied

Herr Winfried Pink

Elternvertreterinnen

Frau Silke Brüggemann
Frau Kathleen Frohse

Schülervertreterin

Frau Tina Musiol Nicht anwesend

Schulleitervertreterin

Frau Elke Neumann Nicht anwesend
Frau Sabine Nolte Vertretung

Lehrervertreter

Herr Sascha Poser

Verwaltung

Herr Erster Stadtrat Knut Foraita
Herr Stadtrat Thorsten Drahn
Herr Stadtbaurat Ivica Lukanic Nicht anwesend
Herr Norbert Fricke
Herr Thorsten Raedlein

Protokollführerin

Frau Katharina Kühnel

2 Pressevertreter

1 Zuhörer

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am 24.01.2017
- Punkt 3) Einwohnerfragestunde
- Punkt 4) Anfragen der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.02.2016
- Punkt 5) Antrag der Fraktion FDP im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 06.02.2017;
hier: Übernahme der Trägerschaft der Wolfenbütteler Gesamtschulen zum 01.08.2018
Vorlage: 0039/2017
- Punkt 6) Antrag der Fraktion CDU im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 30.01.2017;
hier: diverse Schulangelegenheiten
Vorlage: 0034/2017
- Punkt 7) Informationen und Anfragen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird um einen neuen Punkt 4 erweitert.

Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am 24.01.2017

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann stellt die Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für das Schulwesen am 24. Januar 2017 zur Abstimmung. Da Herr Ordon diese nicht zugegangen ist, wird einvernehmlich die Genehmigung der Niederschrift über die 2. Schulausschusssitzung auf die 4. Sitzung vertagt.

Punkt 3) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 4) Anfragen der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.02.2016

Herr Stadtrat Drahn trägt die Anfragen der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 16.02.2017 vor und gibt hierzu eine schriftliche Beantwortung aller Fragen aus, die dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist.

Punkt 5) Antrag der Fraktion FDP im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 06.02.2017; hier: Übernahme der Trägerschaft der Wolfenbütteler Gesamtschulen zum 01.08.2018 Vorlage: 0039/2017

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann erläutert einleitend den Hintergrund der heutigen Sondersitzung des Ausschusses. Sie skizziert den aktuellen Stand der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Wolfenbüttel, insbesondere im Hinblick auf die vorgesehene Errichtung einer weiteren Gesamtschule in Schöppenstedt. Anschließend leitet Frau Ausschussvorsitzende Oppermann unter Bezugnahme auf den Antrag der FDP-Ratsfraktion in die Thematik der etwaigen Übernahme der Trägerschaft beider bestehenden Gesamtschulen durch die Stadt Wolfenbüttel ein. Sie bittet sodann um Wortbeiträge.

Herr Bürgermeister Pink erläutert, dass er bereits mit Frau Landrätin Steinbrügge bzgl. der themenbezogenen Anträge der FDP- und CDU-Ratsfraktionen in Kontakt getreten ist. Hierbei wurde deutlich, dass es sinnvoll erscheint, eine kleinere Arbeitsgruppe dem beim Landkreis Wolfenbüttel bereits bestehenden Arbeitskreis „Schulentwicklung“ vorzuschalten, um die wichtigsten Themen festzulegen, zu erörtern und eine gemeinsame Linie zu finden. Dieser Arbeitskreis könnte aus seiner Sicht beispielsweise aus dem Bürgermeister und der Landrätin, den jeweiligen Dezernenten und ggf. auch Amtsleitungen des Schulamtes der Kreis- und Stadtverwaltung sowie je 2 bis 3 Vertretungen aus den beiden Schulausschüssen von Rat und Kreistag bestehen.

Herr Ordon erklärt die Gründe für die Antragstellung der FDP-Ratsfraktion. Da die Übernahme der Trägerschaft schon im März 2016 durch die Beschlüsse des Rates zu den Vorlagen 0018/2016 und 0018/2016/1 angestrebt und damit der Verwaltung der Auftrag zur Vorbereitung erteilt wurde, möchte er nun auch im Hinblick darauf, dass derzeit durch den Landkreis die Errichtung einer 3. Gesamtschule in Schöppenstedt vorbereitet wird, diese Entscheidung der Übernahme der im Stadtgebiet gelegenen Gesamtschulen zum Abschluss bringen. Die Übernahme der Trägerschaft könnte seiner Meinung nach Auswirkungen auf die Schülerströme und somit auch auf die Anmeldezahlen haben, denn die Stadt würde die Entwicklung der allgemein bildenden Schulen in ihrem Gebiet sodann künftig allein steuern.

Frau Weddige-Degenhard erklärt, dass die Gesamtschule in Schöppenstedt sowie die Oberstufe der Henriette-Breyman Schule von Seiten der Landesschulbehörde bereits genehmigt wurden und nun der Aufbau bzw. die Umsetzung ansteht. Sie empfindet daher den jetzigen Zeitpunkt zur Beantragung der Übernahme der Trägerschaft als nicht sinnvoll, zumal es in vielen Punkten wichtig ist, mit dem Landkreis eine gute Zusammenarbeit zu pflegen.

Herr Owczarek fragt, welche Vorteile sich aus der Übernahme der Trägerschaft für die Stadt ergeben würden.

Herr Ordon verweist auf die Inhalte der Vorlage 0018/2016 und erklärt, dass die Stadt im Falle eines Trägerwechsels die Schülerströme selbst entscheiden bzw. steuern kann. Er ist der Meinung, dass die Elternumfrage zur etwaigen neuen Gesamtschule zunächst kein aussagekräftiges Ergebnis erbracht hat und später aktualisierte und möglicherweise etwas zu positive Zahlen anhand weiterer Entwicklungen (Flüchtlinge, Baugebiete etc.) vorgelegt wurden, um die Genehmigungsfähigkeit - zumindest für eine dreizügige Gesamtschule - zu erreichen. Auch aus dieser Entwicklung heraus sieht er den Landkreis nicht als den idealen Träger der Schulen im Stadtgebiet an.

Frau Weddige-Degenhard verwahrt sich gegen die vorgebrachten Anschuldigungen geschönter Schülerzahlenberechnungen.

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann bittet darum, die Diskussion zu versachlichen und zum Beratungsgegenstand, dem Antrag der FDP-Ratsfraktion, zurückzukehren.

Herr Ordon erklärt nochmals, dass es sein Anliegen ist, die Schulentwicklung in der Stadt wieder uneingeschränkt selbst zu steuern.

Frau Schmidt sieht die Übernahme zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls kritisch und empfindet die derzeitige Situation der Schullandschaft im gesamten Kreisgebiet durch die bevorstehende Eröffnung der IGS in Schöppenstedt und durch die Einführung der Oberstufe an der Henriette-Breyman Schule als recht „unruhig“.

Frau Frohse merkt an, dass sich ihres Erachtens für die Schüler/-innen und Eltern weder Vor- noch Nachteile aus einem etwaigen Wechsel der Schulträgerschaft für die im Stadtgebiet gelegenen Gesamtschulen ergeben und sie es deshalb auch als sinnvoll erachtet, den Antrag ggf. zu einem späteren Zeitpunkt zu stellen.

Herr Ordon verweist noch einmal auf die entsprechende Beschlussfassung des Rates vom 16. März 2016.

Frau Nolte erfragt, ob im Falle einer städtischen Übernahme der Gesamtschulen die Schulen, welche sich bereits jetzt in städtischer Trägerschaft befinden, nach der Übernahme weniger Finanzmittel erhalten würden.

Frau Oppermann weist darauf hin, dass diese Thematik bereits in der 1. Sitzung im Zuge der Erörterung des Rechtsgutachtens ausgiebig besprochen wurde. Die beiden Themen der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung mit dem Landkreis als Träger der Gesamtschulen einerseits und der Bereitstellung von eigenverantwortlich zu bewirtschaftenden Mitteln an die Schulen andererseits sind zu trennen; finanzielle Nachteile für die Schulen in städtischer Trägerschaft sind bei einer etwaigen Trägerübernahme im Ergebnis nicht ersichtlich.

Frau Weddige-Degenhard findet diese Aussage sehr weitgreifend und erläutert, dass gemäß der Vorlage mit erheblichen Kosten von ca. 1.000.000 € jährlich zu rechnen ist.

Herr Bürgermeister Pink merkt an, dass der Landkreis mit der Antragstellung zur Übernahme der Trägerschaft sicher nicht einverstanden sein wird und eine Übernahme durch die Stadt vielleicht sogar eine gerichtliche Vermögensauseinandersetzung zwischen den beiden Verwaltungen nach sich ziehen kann. In naher Zukunft werden auf unterschiedliche Themenfeldern noch einige strategische und sehr wichtige Angelegenheiten zu klären sein, was eine gute Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis voraussetzt.

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann lässt sodann über den Antrag der FDP-Ratsfraktion abstimmen.

Bei zwei Enthaltungen und 11 Gegenstimmen wird der Antrag abgelehnt.

**Punkt 6) Antrag der Fraktion CDU im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 30.01.2017;
hier: diverse Schulangelegenheiten
Vorlage: 0034/2017**

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann erläutert einleitend den Antrag der CDU-Ratsfraktion und bittet um Wortbeiträge.

Frau Weddige-Degenhard merkt an, dass der Punkt 2 aus ihrer Sicht nicht praktikabel sei. Das Gremium müsse unbedingt kleiner gehalten werden, um in diesem auch effektiv zu arbeiten; das ist bei Arbeitskreisen von mehr als 20 Personen ihres Erachtens nicht möglich. Zum genannten Zeitpunkt der etwaigen Übernahme stellt sie in Frage, ob März 2018 tatsächlich der richtige Zeitpunkt oder doch – angesichts des Verfahrens und der derzeitigen Entwicklungen – zu früh angesetzt sein könnte.

Herr Owczarek empfindet den vorliegenden Antrag als sinnvoll, merkt aber an, dass er es begrüßen würde, wenn künftig jeweils ein Vertreter der Ratsfraktionen am Arbeitskreis Schulentwicklung beteiligt wäre.

Frau Schmidt ist der Auffassung, dass es möglich sein sollte, bis zum März 2018 in der Arbeitsgruppe konstruktive Vorschläge für eine ausgewogene gemeinsame Schulentwicklung in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel zu erarbeiten.

Herr W. Pink erklärt, dass der Antrag darauf abzielt, bis zum März 2018 eine Entscheidung zur eventuellen Übernahme zu treffen; erst danach würde ggf. ein etwaiges Übernahme-Antragsverfahren eingeleitet werden. Das Gremium zur Erarbeitung einer zukunftsfähigen Schulentwicklungsplanung muss aus seiner Sicht etwas reduziert werden und zugleich der Stadt Wolfenbüttel einen größeren Stellenwert als bisher einräumen. Es müsse aus seiner Sicht ein politisches Gleichgewicht bei den beiden Schulträgern im weiterführenden Bereich geschaffen werden. Das jetzt beantragte Moratorium könnte dazu genutzt werden, zwischenzeitlich die weitere Entwicklung zu beobachten sowie Fakten und Daten zusammenzutragen.

Frau Frohse empfindet das gesetzte Datum „März 2018“ als gut und merkt an, dass im Moment für die Arbeit im Arbeitskreis „Schulentwicklung“ noch ein verbindlicher Themenkatalog fehle. Dieser würde die Arbeit ihres Erachtens erleichtern.

Herr Bürgermeister Pink schlägt vor, den Antrag um einen neuen Punkt 3 zu erweitern, nach dem der Bürgermeister und die Landrätin bis zur Ratssitzung am 29.03.2017 einen Vorschlag zur Besetzung einer neuen Arbeitsgruppe vorlegen, die dem schon bestehenden „Arbeitskreis Schulentwicklung“ beim Landkreis Wolfenbüttel vorgeschaltet wird.

Herr Schulze erklärt, dass die CDU-Ratsfraktion diesen Änderungsvorschlag mittragen würde. Er betont allerdings, dass die Zielsetzung März 2018 bestehen bleiben soll. Und auch wenn zu diesem Zeitpunkt die Haushaltsplanungen für 2018 bereits abgeschlossen sein sollten, wären die finanziellen Auswirkungen einer etwaigen Übernahme ggf. zeitnah anzupassen.

Frau Brüggemann betont die Wichtigkeit einer angemessenen politischen Vertretung aus dem Rat in der „Arbeitsgruppe Schulentwicklung“ des Landkreises.

Herr Erster Stadtrat Foraita spricht sich ebenfalls für eine paritätisch besetzte Lenkungsgruppe zur Schulentwicklung aus. Falls in den angekündigten Gesprächen zwischen der Landrätin Steinbrügge und Bürgermeister Pink kein für die Stadt zufriedenstellendes Ergebnis erzielt würde, bestünde auf der Grundlage entsprechender Anträge aus dem politischen Raum immer noch die Möglichkeit kurzfristiger Beschlussfassungen im Rat am 29. März 2017.

Frau Weddige-Degenhard befürwortet den Vorschlag des Herrn Bürgermeisters, ein kleineres Gremium zu schaffen, und bittet darum, in diesbezügliche Verhandlungen mit der Landrätin zu treten. Im März 2018 könne man sicher besser die konkreten Folgen der weiteren Schulpolitik beurteilen. Nach wie vor sieht sie es als problematisch an, die Kosten einer etwaigen Übernahme in ein adäquates Verhältnis zu einer vermeintlichen Verbesserung der Gegebenheiten für Eltern und Schülerschaft der Gesamtschulen zu setzen.

Frau Behrens-Mayer sieht die Festlegung des Termins und auch die Bildung einer „Vorschaltgruppe“ als sinnvoll an. So arbeiten Landkreis und Stadt eng zusammen und es wird darauf hingewirkt, eine abschließende Entscheidung in der Frage der Trägerschafts-Übernahme zu erarbeiten.

Frau Frohse schlägt vor, den Punkt 1 des vorliegenden Antrages insoweit zu ändern, als dass es zu Beginn heißt: „Die Beratung zur Entscheidung über einen Antrag ...“. Mit dieser Formulierung müsste nicht zwingend die endgültige Entscheidung im März 2018 getroffen werden.

Herr Bürgermeister Pink wirft die Frage auf, wie der Landkreis mit dem Wunsch der Stadt, mehr in die schulpolitischen Themen eingebunden zu werden, umgehen wird. Derzeit empfindet er, dass der Landkreis die Stadt etwas „stiefmütterlich“ behandelt; mit benachbarten Kreisen und Städten wird offenkundig mehr gesprochen als mit der Stadt Wolfenbüttel. Mit der Zielsetzung einer gemeinsamen Schulpolitik mit gemeinsam getragenen Schuleinzugsbereichen zum Wohle aller Beteiligten hofft er auf fruchtbare Gesprächsergebnisse.

Frau Weddige-Degenhard weist darauf hin, dass es dann ein paritätisches Gremium gibt, wenn beide Schulausschüsse gemeinsam tagen. Die städtischen Belange haben in diesen Rahmen gleiches Gewicht wie die des Landkreises. Die Stadt müsse sich jedoch nicht zu anderen Schulstandorten im ländlichen Raum des Kreisgebiets äußern, wenn städtische Belange nicht tangiert sind.

Herr Ordon vertritt die Auffassung, dass der Landkreis allein deshalb, ein Interesse an einer gemeinsamen Schulentwicklungspolitik von Stadt und Landkreis haben sollte, weil die Niedersächsische Landesschulbehörde, bei einer entsprechenden Initiative der Stadt, den Antrag zur Übernahme der Trägerschaft der Gesamtschulen genehmigen muss.

Nach weiterer Aussprache fasst **Frau Ausschussvorsitzende Oppermann** den aktualisierten Antrag wie folgt zusammen, der sodann vom Ausschuss für das Schulwesen einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen wird:

1. Die Beratung zur Entscheidung über einen Antrag zur Übernahme der Trägerschaft der zwei Gesamtschulen in der Stadt Wolfenbüttel wird zunächst bis längstens März 2018 ausgesetzt.
2. Die Stadt Wolfenbüttel fordert den Landkreis Wolfenbüttel auf, den bestehenden Arbeitskreis „Schulentwicklung“ neu zu gestalten, damit die schulpolitischen Interessen der Stadt Wolfenbüttel entsprechend Berücksichtigung finden.
3. Bürgermeister und Landrätin werden bis zur Ratssitzung am 29. März 2017 einen Vorschlag bezüglich eines gemeinsamen Gremiums, welches vor der „AG Schulentwicklung“ tagt, vorlegen.
4. Von Seiten der Verwaltung des Landkreises und der Stadt ist nach Abstimmung mit den politischen Gremien ein Themenkatalog zu erarbeiten, der in den nächsten 12 Monaten abgearbeitet wird, um ein einvernehmliches Schulentwicklungsprogramm für den gesamten Landkreis Wolfenbüttel zu entwickeln, der durch Kreistag und Rat der Stadt Wolfenbüttel zu beschließen ist.

Punkt 7) Informationen und Anfragen

Herr Stadtrat Drahn weist noch einmal auf die Informationsveranstaltung für Ratsmitglieder zum Schulwesen am 24. Februar 2017, ab 14:00 Uhr, in der Lindenhalle hin.

Frau Ausschussvorsitzende Oppermann bedankt sich bei den Anwesenden für die rege und konstruktive Mitarbeit und beendet -da weder Informationen noch Anfragen im nichtöffentlichen Teil vorliegen- die Sitzung um 18:30 Uhr.

Birgit Oppermann
Vorsitzende

Thorsten Drahn
Stadtrat

Katharina Kühnel
Protokollführerin